



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –**

### **Frage Nummer 47**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Andreas  
Hanna-Krahl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Konzepte sind im Rahmen des „Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten“ bereits beim Landesamt für Pflege eingegangen, anhand welcher Kriterien werden die eingegangenen Konzepte bewertet (bitte auch nennen, durch wen die Bewertung erfolgt) und wann soll die Bewertung der Konzepte erfolgen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Anträge zur Gewährung eines Praxisanleiterbonus können seit 01.04.2025 eingereicht werden. Zum Stand 07.04.2025 sind insgesamt 75 Anträge auf Gewährung eines Praxisanleiterbonus zur Etablierung und Umsetzung von innovativen Praxisanleitungskonzepten beim Landesamt für Pflege (LfP) eingegangen.

Die Bewilligung des Praxisanleiterbonus (damit einhergehend auch die Bewertung der Konzepte) erfolgt durch das LfP. Insbesondere ist hierbei ausschlaggebend, dass es sich um ein innovatives, neuartiges Konzept handeln muss. Dies impliziert u. a., dass das Konzept nicht bereits anderweitig veröffentlicht sein darf (z. B. in QM-Handbüchern). Darüber hinaus ist ebenfalls erforderlich, dass das Konzept bereits im Rahmen der Tätigkeit als Praxisanleitende erprobt sein muss. Das Konzept muss die Praxisanleitungsmethode zur gezielten Vermittlung des Lehrgegenstands / der Lehrgegenstände festlegen und konkret beschreiben. Die Didaktik des Projekts/Konzepts sollte nach Veröffentlichung für andere Praxisanleitende nachvollziehbar und damit auf andere Einrichtungen im Rahmen der Praxisanleitung übertragbar sein. Die eingereichten Konzepte werden im Nachgang veröffentlicht und sollen allen Beteiligten an der generalistischen Ausbildung als Best-Practice-Beispiele zur Verfügung stehen.

Die Bewertung der innovativen Konzepte erfolgt bei entsprechender Wertigkeit des Praxisanleitungskonzeptes nach der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen beim LfP.